

Allen, die in Ungarn und Siebenbürgen Adelsrechte besitzen, besteht, und zu 40000 bis 50000 Mann berechnet, jedoch nur im äussersten Nothfall und selten mit grossem Erfolge aufgeboten wird.

b) Die Schützenvereine von Tirol und Vorarlberg, zu denen die gesammte waffenfähige Bevölkerung zwischen dem 18. und 50. Lebensjahre gehört. Sie werden an den 132 Schießständen des Landes fleissig geübt, erhalten vom Kaiser eine jährliche Summe zu Belohnungen für die besten Schützen, und haben im Kriegsfall 20000 Mann zur Landesvertheidigung zu stellen, vermögen aber ohne Zweifel eine größere Zahl sehr geübter Büchenschützen aufzubringen. — Endlich ist noch — und vermöge ihrer eigenthümlichen Verfassung mit einiger Ausführlichkeit —

c) der Militairgrenz-Truppen zu gedenken, die theils dem stehenden Heere, theils der Landmiliz hinzuzuzählen sind. — Die ganze Verfassung und Einrichtung des, unter dem Namen der Militairgrenz-Provinzen“, von Ungarn und Siebenbürgen in administrativer und politischer Beziehung getrennten Landes, welches jene beiden Staaten von den türkischen Grenzen scheidet, ist nämlich eine durchaus militairische, und in ihren ersten Anfängen bereits am Beginn des 15. Jahrhunderts entstanden. Die heutige Einrichtung dieses höchst wichtigen und segensreichen Instituts aber datirt für die siebenbürgische Grenze aus den Jahren 1777, für die ungrische vom Jahre 1807. Der Zweck desselben war und ist, die Süd-Grenze der Monarchie gegen die Verheerungen sowohl der Pest als der räuberischen Nachbarn zu schützen und bei kriegerischen Einfällen eine schnell-bereite Streitmacht an der Grenze zu haben. — Zu dem Ende ist fast der ganze Grund und Boden (über  $\frac{1}{2}$  desselben) als Soldaten-Lehn vertheilt. Wer solchen Grundbesitz erhält, übernimmt damit zugleich die Verpflichtung, die grundgesetzmäßigen Kriegsdienste, vom 18. bis 50. Lebensjahre, in und ausser dem Lande zu leisten und zur Unterhaltung der inneren Grenz-Anstalten beizutragen. Demgemäss lernt dort schon jeder Knabe vom siebenten Jahre an mit den Waffen umzugehen, und jeder dienstfähige Mann